

Für die Vielfalt der Kultur

Novelle der BauNVO und der TA Lärm endlich voranbringen!

Sehr geehrte Frau Bundesbauministerin Geywitz,
sehr geehrte Frau Bundesumweltministerin Lemke,
sehr geehrte Frau Kulturstaatsministerin Roth,

vor fast drei Jahren, im Mai 2021, hat der Deutsche Bundestag beschlossen, Clubs und Livemusik-Spielstätten künftig als Anlagen kultureller Zwecke einzuordnen. Clubs und Livemusik-Spielstätten sind Kulturorte! Da waren sich die Abgeordneten über alle demokratischen Parteien hinweg einig. Deshalb sollen sie, so der Beschluss, künftig baurechtlich mit anderen Kulturstätten wie Theatern, Museen und Konzerthäusern gleichgestellt werden. Für die Nachtkultur ein Meilenstein: der erklärte Wille der Abgeordneten im Bundestag wertete Live-Musik und Tanz enorm auf.

Die Freude in der Szene über diesen Beschluss war dementsprechend groß. Diese Einordnung, so die Hoffnung der Veranstalter*innen, des Publikums und der Kulturschaffenden, würde die Clubkultur nachhaltig stärken und sie baurechtlich ins hier und heute holen und dank der Gleichstellung mit anderen Kulturorten zu Erleichterungen führen: die Ansiedlung und Neugründung von Clubs und Livemusik-Spielstätten wäre dann auch in Gebieten möglich, in denen dies bisher ausgeschlossen oder nur schwer möglich ist. Selbstverständlich gibt es Live-Spielstätten mit ganz unterschiedlicher Verträglichkeit zur Wohnbebauung, die Zulässigkeit darf daher nicht pauschal verhindert werden. Ebenso sollen die Schallemissionen von Clubs, die bisher in der TA Lärm mit Industrielärm gleichgestellt sind, neu bewertet werden. Dieser Auftrag des Parlaments an die Bundesregierung, der auch im Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition festgeschrieben ist und von der Kulturszene breit unterstützt wird, ist ein überfälliger Schritt ins 21. Jahrhundert. Leider wurde er bisher trotz Koalitionsvereinbarung und überparteilichem Beschluss nicht gegangen.

Wir schreiben Ihnen heute, da dieser Schritt neben einer Novelle der BauNVO (Zuständigkeit: Bauministerium) auch die Überarbeitung der TA Lärm (Zuständigkeit: Umweltministerium) umfasst. Wir sind zuversichtlich: Sie arbeiten bereits an einer Umsetzung. Darin möchten wir Sie bestärken und unterstützen:

Clubs sind ein wesentlicher Bestandteil eines breiten und offenen Kulturbegriffs der heutigen Zeit, dem Sie, sehr geehrte Frau Staatsministerin Roth, sich verpflichtet fühlen und den Sie in den vergangenen Jahren immer wieder – zu Recht, wie wir finden – betont und propagiert haben. Clubs sind ein wichtiger Treffpunkt, gerade für die junge Generation.

Clubs sind auch Sozialräume, Frau Bundesbauministerin Geywitz, die in der modernen Stadtplanung fest verankert sein sollten. Auf Konzerten begegnen sich Menschen und können gemeinsam Musik erleben, Clubs bieten verschiedenen Künstlerinnen und Künstler eine wichtige Plattform, sie sind Nährboden für Experimente, Nachwuchskünstler*innen und zeitgleich ein niedrighschwelliger Zugang zur Kultur. Solche Orte benötigen wir in unseren Städten.

Diese wichtigen kulturellen, planerischen und sozialen Aufgaben und Effekte, sehr geehrte Frau Bundesumweltministerin Lemke, spiegeln sich auch in der Bewertung wider. Bewertung von Schall ist seit Jahren heftigen Debatten unterworfen: uns ist allen klar, dass Industrielärm krank macht. Doch warum die Geräuschkulisse, die das Publikum eines Jazzkonzerts beim Verlassen des Clubs mit sich bringt, anders bewertet wird als der Lärm, den Besucherinnen und Besucher eines Biergartens oder einer Spielhalle verursachen, ist logisch nicht zu erklären.

Bitte bedenken Sie, über Ihren Zuständigkeitsbereich hinaus, auch weitere wichtige Argumente: Der Beitrag, den die Clubkultur zur wirtschaftlichen Attraktivität von Städten und Gemeinden leistet, darf nicht unterschätzt werden. Clubs und Veranstaltungsorte fungieren als Wirtschaftsmotoren, die nicht nur Arbeitsplätze für Künstler*innen, Kreative, Musikmanager*innen und Eventorganisator*innen schaffen, sondern auch die lokale Wirtschaft beleben und Mittelzentren wie ländliche

Räume oder Großstädte für Fachkräfte attraktiv machen. Auch für Tourist*innen spielt das Angebot der Nachtkultur, vor allem in den urbanen Zentren, eine immer größere Rolle und trägt entscheidend zum Image einer Stadt bei.

Dennoch ist das Überleben von Clubs und Livemusik-Spielstätten nicht gesichert, die wirtschaftliche Lage oft prekär, kommunale Unterstützung von Gremien, die selbst nicht mit Nachtkultur sozialisiert sind, schwer zu bekommen. Durch den immer größeren Verwertungsdruck von Flächen, vor allem in den Großstädten, werden sie aus dem Stadtbild verdrängt. Nicht alle Clubs müssen über Jahrzehnte an ein- und demselben Ort bestehen, es darf Altes vergehen und Neues entstehen. Doch die Neugründung von Clubs stagniert und die Umsiedlung stellt viele Betreiber vor unlösbare Herausforderungen: Immissionsschutz, Mieten, lange Verfahren und nicht die zuletzt die baurechtlichen Rahmenbedingungen. Die Gemengelage führt dazu, dass Orte für Nachtkultur und Livemusik rar werden. Überall dort wo dies geschieht, bricht kulturelle Teilhabe weg, finden Menschen keine Identifikationsorte mehr.

Wir appellieren deshalb an Sie, sehr geehrte Frau Bundesbauministerin, die im Koalitionsvertrag vereinbarte Novelle der BauNVO voranzubringen und die Einordnung von Clubs und Livemusik-Spielstätten als Anlagen für kulturelle Zwecke endlich auch gesetzlich zu verankern und für eine bessere Stellung in der Stadtentwicklung zu sorgen. Außerdem appellieren wir an Sie, sehr geehrte Frau Bundesumweltministerin, die TA-Lärm zeitnah zu überarbeiten.

Die bundesweite Interessenvertretung der Live-Musikspielstätten, die LiveKomm hat dazu sehr spannende Vorschläge gemacht und ist seit Jahren bereit, die Diskussionen dazu zu führen. Für die Zukunft der Clubkultur in Deutschland müssen diese gesetzlichen Rahmenbedingungen dringend auf den Weg gebracht werden.

Mit besten Grüßen aus Bayern,

Sanne Kurz, MdL



(Susanne Kurz)

Sprecherin für Kultur und Medien, Grüne Fraktion Bayerischer Landtag

Mitunterzeichner*innen: Stefanie Auer, Grüne Stadtratsfraktion Passau

Jürgen Enninger, Kulturreferent der Stadt Augsburg



Erhard Grundl, Grüne Fraktion Deutscher Bundestag



Erhard Grundl
Mitglied des Deutschen Bundestages

Volkmar Halbleib, SPD Fraktion Bayerischer Landtag

Dr. Wolfgang Heubisch, FDP, Bayerischer Staatsminister für Wissenschaft,
Forschung & Kunst a. D., Vizepräsident des Bayerischen Landtags a. D.

Nathalie Keller, Grüne Stadtratsfraktion Nürnberg

David Süß, Grüne Stadtratsfraktion München

Katja Weitzel, SPD Fraktion Bayerischer Landtag

Altes Spital Viechtach, Backstage München



Beim Weißen Lamm Augsburg



Birdland Jazz Club Neuburg

Bayerischer Landesverband Kultur- und Kreativwirtschaft e.V.

BAYERISCHER
LANDESVERBAND DER
KULTUR- UND
KREATIVWIRTSCHAFT e.V.

CAIRO Jugendkulturhaus Würzburg



Colos-saal Club Aschaffenburg,

CommonGround München

Club & Kulturkommission Augsburg e.V



Dachverband
freier
Würzburger
Kulturträger

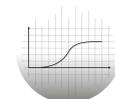
Club Stereo Nürnberg, Cocertbüro Franken

Dachverband Würzburger Kulturveranstalter



Echolot Booking, Eventhalle Westpark Ingolstadt

Fabrik Bayreuth, Feierwerk Fachstelle Pop



Festival-Mediaval GmbH Dietersburg

Harry Klein München, Hirsch Nürnberg,



eventhalle
WESTPARK
eventhalle-westpark.de

Immerhin Würzburg, Kantine Augsburg

Kulturverein Studihaus e.V. Eichstätt



Muffatwerk München, Posthalle Würzburg

Raven Straubing, Rocket Landshut

Rote Sonne München, Soho Stage Augsburg



Theater Chambinzky e.V. Würzburg

Wut. e.V München, Verband für Popkultur in Bayern

Zauberberg Passau